

# Bekanntmachung

## Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 B -Osenau- und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Odenthal

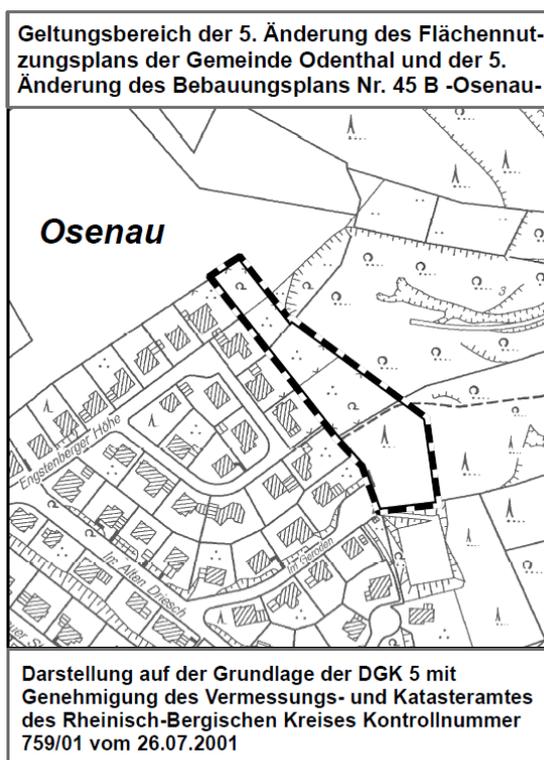
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45B -Osenau- gemäß § 1, Abs. 8 und § 2, Abs. 1 des Baugesetzbuches.
- b) Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1, Abs. 8 sowie § 2, Abs. 1 des Baugesetzbuches.
- c) Für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45B -Osenau- sowie für die damit verbundene 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3, Abs. 1 sowie § 4, Abs. 1 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche im Bereich der Wendeanlage „Im Geroden“ sowie Darstellung einer privaten Grünfläche am östlichen Siedlungsrand, die durch eine geordnete Gartennutzung entsprechend dem heutigen Bestand zu sichern ist (Engstenberger Höhe)**
- **Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft und einer Fläche für Wald in private Grünfläche und Wohnbaufläche im Bereich Engstenberger Höhe 31-39 und Im Geroden 7**

Die Abgrenzung des Bereichs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 B -Osenau- und der 5. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Änderungsgebiets liegen folgende Flurstücke:  
Gemarkung Unterodenthal, Flur 1  
Flurstück 3313, 3314, 3316, 3317, 3318 und Teile des Flurstücks 711/588.

Hierzu wird nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, der landschaftspflegerische Fachbeitrag, die Artenschutzprüfung Stufe I sowie der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

**Montag, den 03.09.2018 bis einschließlich Freitag, den 05.10.2018**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.		

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <http://odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Odenthal, den 14.06.2018

Der Bürgermeister

gez.:  
Lennerts